

o a q

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della
qualità delle istituzioni universitarie svizzere

swiss center of accreditation and
quality assurance in higher education

Systemakkreditierung Karlsruher Institut für Technologie

Bericht | 14. Mai 2014



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung2

2 Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....2

3 Das Verfahren zur Systemakkreditierung des KIT3

 3.1 Antrag auf Akkreditierung3

 3.2 Selbstbeurteilungsbericht4

 3.3 Gutachtergruppe4

 3.4 Erste Begehung4

 3.5 Merkmalsstichprobe5

 3.6 Programmstichproben5

 3.7 Zweite Begehung6

4 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrats und der Merkmale.....6

 4.1 Das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre am KIT6

 4.2 Qualifikationsziele (Kriterium 1) und Definition von Qualifikationszielen (Merkmal 1) 9

 4.3 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2) und Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Merkmal 3)..... 11

 4.4 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)..... 14

 4.5 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4) 16

 4.6 Zuständigkeiten (Kriterium 5) 17

 4.7 Dokumentation (Kriterium 6) 17

 4.8 Kooperationen (Kriterium 7) 17

 4.9 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Merkmal 2) 18

5 Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung..... 19

6 Akkreditierungsempfehlung21

7 Entscheid der Akkreditierungskommission21

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch das OAQ eingesetzten Gutachtergruppe über den Erfüllungsgrad der Kriterien des Akkreditierungsrates nach den *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* (im Folgenden *Regeln*) i.d.F. vom 20.02.2013 und bildet damit die Grundlage für die Systemakkreditierung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durch die Akkreditierungskommission des OAQ vom 14. Mai 2014.

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zugrunde liegen:

- der Selbstbeurteilungsbericht des KIT vom 17.07.2012;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für Qualitätssicherung während der eintägigen Ersten Begehung vom 26.09.2012 (vgl. Abschnitt 3.4.);
- die im Nachgang zur Ersten Begehung zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen, insbesondere der komplett überarbeitete Selbstbeurteilungsbericht des KIT inkl. Anhänge vom 11.06.2013;
- die Dokumente und Unterlagen zur Merkmalsstichprobe, insbesondere die 6 Studiengangsdokumentationen;
- die Gespräche mit allen Interessensvertreterinnen und -vertretern sowie die Besichtigung der Infrastruktur während der dreitägigen Zweiten Begehung (vgl. Abschnitt 3.7) vom 11.-13. Februar 2014.

2 Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)¹

Das Karlsruher Institut für Technologie ist aus der Fusion der Universität Karlsruhe, gegründet 1825, und dem Forschungszentrum Karlsruhe, gegründet 1956, entstanden; der auch in rechtlicher Hinsicht vollständige Zusammenschluss erfolgte am 1. Oktober 2009.

Im Wintersemester 2012/2013 waren 23.905 Studierende immatrikuliert; das Studienspektrum erstreckt sich aktuell über insgesamt 33 Bachelor-Studiengänge, 48 Master-Studiengänge (davon 8 Weiterbildungsstudiengänge) sowie 8 Lehramtsstudiengänge, die an 11 Fakultäten angeboten werden. Am KIT arbeiten ca. 9.250 Menschen, darunter ca. 360 Professorinnen und Professoren. Der Etat des KIT beläuft sich auf 779,2 Mio. Euro (2012).

Studium und Lehre sowie Forschung finden am KIT an folgenden Standorten statt:

- Campus Süd (Karlsruhe-Innenstadt)
- Campus Ost (Karlsruhe, Schwerpunkt: Mobilität und Innovation)
- Campus West (Karlsruhe)
- Campus Nord (Eggenstein-Leopoldshafen, Praktika, Studien- und Abschlussarbeiten)

Daneben gibt es folgende weitere (Forschungs-) Standorte:

- Ulm (Helmholtz-Institut Ulm)
- Dresden (Projektträger)
- Garmisch-Partenkirchen (Forschungsinstitut)

¹ Auszug aus dem Selbstbeurteilungsbericht des KIT

· Berlin (Büro für Technologiefolgenabschätzung beim deutschen Bundestag)

Das KIT ist seit langem durch gemeinsame Berufungen auf eine Institutsleitung am ehemaligen Forschungszentrum und auf eine Professur der jeweiligen Universität mit den umliegenden Universitäten eng verflochten. Diese Verbindungen begründen Kooperationen mit den Universitäten Stuttgart, Heidelberg, Freiburg, Darmstadt, Ulm, München, Augsburg, Würzburg und Strasbourg, die im KIT weiterentwickelt werden. Darüber hinaus arbeitet das KIT intensiv mit den Fraunhofer-Instituten IOSB, ISI, ICT und IWM zusammen. Die Institutsleiter von IOSB, ICT und IWM sind Professoren am KIT. Im Oktober 2011 haben das KIT und die Universität Heidelberg die Heidelberg-Karlsruhe Research Partnership (HeiKa) gegründet. Als institutionalisiertes Dach für fachspezifische Kooperationen ermöglicht HeiKa eine gemeinsame Positionierung auch in der Berufungspolitik. Die Zusammenarbeit wird zunächst auf den Themenfeldern „Organische Elektronik“, „Natur, Technik und Gesellschaft“, „Medizin und Technik für die Gesundheit“ sowie „Synthetische Biologie“ etabliert. Eine über 20-jährige Tradition hat die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten mit den Partneruniversitäten Strasbourg, Freiburg, Mulhouse und Basel (EUCOR). Die Ende 2010 gegründete Trinationale Metropolregion Oberrhein, deren Aufbau das KIT mitgestaltet hat, fördert die hochschularten-übergreifende Zusammenarbeit. Das KIT unterhält intensive Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region Rhône-Alpes (INSA Lyon, Université Joseph Fourier Grenoble, INP Grenoble), in Lothringen (Arts et Métiers Paris Tech, ENSAM Metz) sowie mit der École Polytechnique Paris. Die deutsch-französische Initiative im KIT (DeFI, www.defi.kit.edu) koordiniert die Beziehungen zu diesen und weiteren französischen Einrichtungen, insbesondere die Durchführung von Doppelstudiengängen.

Das KIT unterhält zahlreiche weitere multi- und bilaterale Partnerschaften mit führenden in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Zentrale Bedeutung nimmt dabei der europäische Verbund CLUSTER (Consortium Linking Universities of Science and Technology for Education and Research) ein, der vor 23 Jahren gegründet wurde und in dem sich dreizehn führende Technische Universitäten Europas zusammengeschlossen haben. CLUSTER hat eine Reihe von Austauschprogrammen auf dem Master und PhD Niveau und war die Ausgangsplattform für das Vorprojekt und für die erfolgreiche Einwerbung des KIC InnoEnergy des EIT. KIT hat derzeit die Präsidentschaft von Cluster inne. Eine weitere Besonderheit ist die HeKKSaGOn-Allianz zwischen den japanischen Universitäten Kyoto, Osaka und Tohoku und den Universitäten Heidelberg, Göttingen und dem KIT, gefördert von der Robert-Bosch-Stiftung. Ein wichtiger strategischer Partner ist aufgrund des vergleichbaren Forschungsprofils das Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA, www.cea.fr/english_portal). Als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF, www.helmholtz.de) arbeitet KIT mit vielen anderen Helmholtz-Zentren thematisch in Programmen, Portfoliothemen und Allianzen zusammen. Darüber hinaus wurde im Januar 2011 gemeinsam mit der Universität Ulm das Helmholtz-Institut Ulm zur Entwicklung von Hochleistungsbatterien gegründet, das dem KIT angehört.

3 Das Verfahren zur Systemakkreditierung des KIT

3.1 Antrag auf Akkreditierung

Das KIT stellte am 1. September 2011 Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung. Der Antrag fasste in Form eines 20-seitigen Berichts die wichtigsten Zahlen und Daten zum KIT sowie in einer Kurzdarstellung das Qualitätssicherungssystem des KIT zusammen.

Die Akkreditierungskommission des OAQ kam auf der Grundlage des Vorprüfungsberichts des OAQ vom 12. September 2011 zum Schluss, dass die gelieferten Unterlagen des KIT plausibel machen, dass das KIT über ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem ver-

fügt. Damit wurden die Anforderungen gemäss den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F.v.10.12.2010 als erfüllt betrachtet; die Akkreditierungskommission entschied am 28. September 2011 auf den Antrag des KIT einzutreten und liess das KIT zum Verfahren der Systemakkreditierung zu.

3.2 Selbstbeurteilungsbericht

Am 17. Juli 2012 reichte das KIT den Selbstbeurteilungsbericht gemäss dem mit dem OAQ vereinbarten Zeitplan fristgerecht ein.

Im Verlauf der Ersten Begehung (s. Abschnitt 3.4) kam die Gutachtergruppe zum Schluss, dass dieser Bericht nicht ausreichend Informationen enthielt, um die Erfüllung der Kriterien vollumfänglich zu beurteilen. Gutachtergruppe, KIT und OAQ kamen überein, dass das KIT den Bericht substantiell überarbeite.

Am 11. Juni 2013 reichte das KIT einen komplett überarbeiteten Selbstbeurteilungsbericht beim OAQ ein.

Der Selbstbeurteilungsbericht beschreibt ausführlich auf 55 Seiten das KIT als Institution, das Qualitätsmanagementsystem desselben und beantwortet jedes Kriterium des Akkreditierungsrats der Reihe nach einzeln. Ergänzt wird der Bericht durch Anlagen auf insgesamt rund 130 Seiten, vor allem interne Handreichungen, Eckpunktepapiere und Vorlage-Schablonen mit Relevanz für die Qualitätssicherung.

Der überarbeitete Selbstbeurteilungsbericht bereitet die Informationen umfassend und analytisch auf. Er ermöglichte der Gutachtergruppe, sich ein Bild vom Qualitätsmanagementsystem des KIT zu machen.

3.3 Gutachtergruppe

Das OAQ beauftragte nach Anhörung des KIT eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern mit der Durchführung der externen Begutachtung, d.h. insbesondere der Durchführung der Ersten und Zweiten Begehung. Die Gutachtergruppe bestand – in alphabetischer Reihenfolge – aus folgenden Personen:

- Henning **Dettleff**, Dipl.-Kfm. Ekon.Mag., Vertreter Berufspraxis, FIBAA (bis Mitte 2013: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände);
- Sebastian **Enkelmann**, Studierendenvertreter, Universität Leipzig und MLU Halle Wittenberg;
- Prof. Dr. Heike **Fassbender**, Institut Computational Mathematics, AG Numerik, Universität Braunschweig;
- Prof. Dr. Lino **Guzzella**, Rektor, ETH Zürich;
- O. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Sabine **Seidler**, Rektorin, Technische Universität Wien.

Frau Fassbender und Herr Guzzella übernahmen die Funktion des Sprecherin bzw. des Sprechers der Gutachtergruppe (s. 3.7.).

3.4 Erste Begehung

Die Erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung fand am 26. September 2012 am KIT statt und hatte zum Ziel, offene Fragen aus der Selbstbeurteilung zu klären und der Gutachtergruppe zu ermöglichen, sich im direkten Gespräch über die Hochschule und ihr Qualitätssi-

cherungs- und Steuerungssystem zu informieren. Begleitet und unterstützt wurde die Gutachtergruppe von drei Mitarbeitenden des OAQ. Als Beobachter des Akkreditierungsrats war ausserdem Herr Prof. Dr.-Ing. Stefan Bartels anwesend.

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts verschaffte sich die Gutachtergruppe in Gesprächen einen ersten Überblick über die Tätigkeiten des KIT im Bereich der Qualitätssicherung und kam zu dem Schluss, dass zum Zeitpunkt der Ersten Begehung die Grundlagen fehlten, um das Qualitätssicherungssystem des KIT entlang den Akkreditierungskriterien zu prüfen.

Am Ende der Ersten Begehung vereinbarten die Gutachtergruppe, das KIT und das OAQ gemeinsam, dass das KIT den Selbstbeurteilungsbericht überarbeite.

3.5 Merkmalsstichprobe

Der Akkreditierungsrat führt in den *Regeln* i.d.F. vom 23.02.2012 eine abschliessende Liste von Merkmalen, aus denen die Merkmalsstichprobe zusammengestellt werden muss: Sie umfasst mindestens drei von der Gutachtergruppe aus der Liste auszuwählende Merkmale.

Die Gutachtergruppe hat im Nachgang zur Ersten Begehung auf dem Korrespondenzweg folgende Merkmale für die Stichprobe zu einer vertieften Untersuchung ausgewählt:

- Merkmal 1: Definition von Qualifikationszielen
- Merkmal 2: Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem
- Merkmal 3: Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Über die Auswahl der Merkmale hat das OAQ das KIT in einem Schreiben vom 15. Oktober 2013 informiert.

Die *Regeln* i.d.F. vom 20.02.2013 sehen vor, dass die Gutachtergruppe anhand von relevanten Merkmalen untersucht, ob die Studiengangsgestaltung, die Durchführung der Studiengänge und die Qualitätssicherung die angestrebte Wirkung erzielt. Im Verlauf der Zweiten Begehung verständigte die Gutachtergruppe sich darauf, das Verfahren nach den *Regeln* i.d.F. vom 20.2.2013 weiterzuführen und dabei an den Merkmalen festzuhalten, wobei nach diesen alle Merkmale entscheidungsrelevant sind.

3.6 Programmstichproben

Zum Zeitpunkt des Entscheids, das Verfahren der Systemakkreditierung am KIT aufzunehmen, waren drei Programmstichproben vorgesehen. Mit den *Regeln* i.d.F. vom 20.2.2013, für deren weitere Anwendung sich die Gutachtergruppe an der Zweiten Begehung entschieden hat, ist die reguläre Programmstichprobe weggefallen.

Um dennoch exemplarische Einblicke in die Studiengangsebene zu erhalten und damit das Funktionieren der Schnittstelle von internem Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre und dem tatsächlichen Geschehen an der Basis beurteilen zu können, hat das KIT auf Bitte des OAQ im Vorfeld der Zweiten Begehung Dokumentationen (Modulhandbücher, Studiengangsberichte, externe Gutachten, interne Gutachten aus dem KIT-PLUS-Verfahren, Zielvereinbarungen mit den Fakultäten bezüglich der Weiterentwicklung der Studiengänge etc.) zu insgesamt 6 Studiengängen zur Verfügung gestellt:

- B.Sc. Chemie
- B.Sc. Angewandte Geowissenschaften
- B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen

- B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik
- M.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik
- M.Sc. Optics and Photonics.

3.7 Zweite Begehung

Die Zweite Begehung fand vom 11.-13. Februar 2014 am KIT (Campus Süd, Kaiserstrasse 12, Hauptbau) statt.

Die Sprecherin der Gutachtergruppe, Frau Fassbender, konnte kurzfristig nicht an der Zweiten Begehung teilnehmen. Die Sprecherrolle hat stellvertretend Herr Guzzella wahrgenommen. Für den Akkreditierungsrat in der Beobachterrolle war Herr Bartels wiederum während der gesamten Zweiten Begehung anwesend; das OAQ war mit zwei Personen vertreten. Aufgrund ihrer Abwesenheit konnte Prof. Fassbender nicht zur Bewertung der Kriterien durch die Gutachtergruppe beitragen.

Die Zweite Begehung war von Seiten des KIT bestens organisiert und ermöglichte der Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in die Steuerung in Studium und Lehre und das Qualitätssicherungssystem des KIT. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner waren offen und die Dialoge verliefen durchweg konstruktiv. Die Anlage und Prozesse des Qualitätssicherungssystems für den Bereich Studium und Lehre wurden der Gutachtergruppe plausibel. Insbesondere erlaubten die durch die ergänzenden Dokumente und die Gespräche vermittelten Informationen die Beurteilung aller Kriterien gemäss den i.d.F. vom 20.02.2013 sowie der festgelegten Merkmale.

Am Ende der Zweiten Begehung präsentierte die Gutachtergruppe dem KIT im Rahmen des Debriefings eine Zusammenfassung der Eindrücke bezüglich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrats.

4 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrats und der Merkmale

Grundlage des Akkreditierungsentscheids sind die Kriterien des Akkreditierungsrats. Im Folgenden wird das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre des KIT beschrieben und im Anschluss die Beurteilung der Gutachtergruppe bezüglich der Erfüllung der Kriterien gemäss den *Regeln* vom 23.02.2013 sowie die Einschätzung zur Erfüllung der Merkmale zusammengefasst.

4.1 Das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre am KIT

Überblick

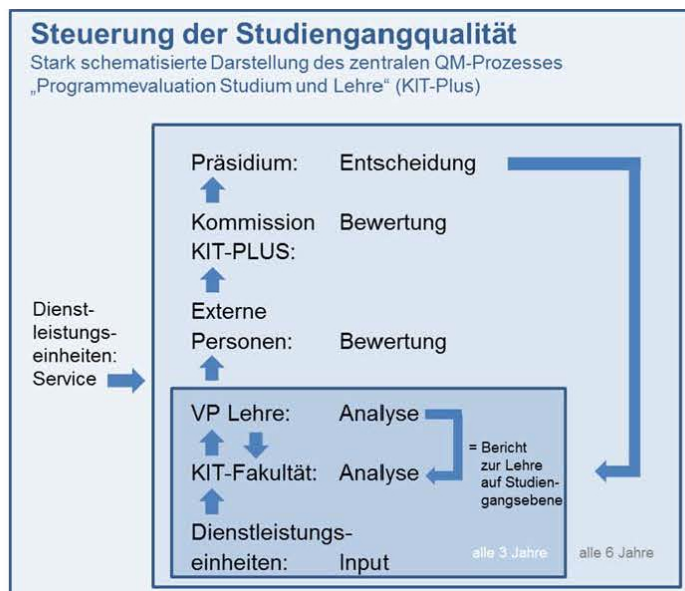
Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre des KIT systematisiert bestehende und formalisierte aber auch neu eingeführte Prozesse und verbindet diese mit der zentralen Steuerungsebene. Bezogen sich die Qualitätssicherungsmassnahmen zuvor primär zum einen auf einzelne Lehrveranstaltungen und zum anderen auf die Fakultätsebene, ist mit der internen Programmevaluation KIT-PLUS jetzt auch der einzelne Studiengang im Fokus.

Die internen Evaluationsverfahren, welche die Programmevaluation KIT-PLUS ergänzen bzw. mit entsprechenden Daten versorgen, sind entlang eines PDCA-Regelkreises strukturiert, an dem die KIT-Leitung, die Fakultäten, die zentralen Dienstleistungseinheiten und die KIT-PLUS-Kommission beteiligt sind. Dabei werden mit verschiedenen Befragungen entlang des „Student Lifecycle“ die Stärken und Schwächen des Studienbetriebs empirisch erfasst (PLAN). Die Befragungen werden durch die zentrale Einheit Präsidialstab Qualitätsmanagement (PST-QM) erhoben und den Fakultäten mit den jeweiligen Auswertungen zur Verfügung gestellt (DO). Die

Studienkommissionen analysieren die Ergebnisse und definieren ggf. Massnahmen für einen follow-up Prozess, an dem alle Statusgruppen beteiligt sind. Diese Arbeit wird dokumentiert und dem Präsidialstab Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt (CHECK). Die Umsetzung der Massnahmen wird schliesslich auf Ebene Studiengang dokumentiert und der Präsidialstab Qualitätsmanagement wird über die Dokumentation informiert (ACT).

Programmevaluation KIT-PLUS

Das Verfahren zur Neueinrichtung von Studiengängen ist im *Eckpunktepapier zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen am KIT* festgehalten. Dabei ist die Initiative für eine Neueinrichtung bei den Fakultäten. In einem ersten Schritt stellen diese zuhanden des Präsidiums ein Antrags-Dossier zusammen (mit Kurzportrait, Grunddaten, gewünschten Qualifikationszielen, Zielgruppe und Arbeitsmarktanalysen etc.). Zentrale Organisationseinheiten unterstützen bei der Überprüfung auf formale Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Profil und Leitbild des KIT; das Präsidium entscheidet schliesslich, ob die Erarbeitung der notwendigen Studiengangsdokumente freigegeben werden kann. Nach einem positiven Entscheid beginnt die Fakultät mit der Ausarbeitung aller notwendigen Reglemente, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc. und wird dabei, um die Realisation der inhaltlichen und rechtlichen Vorgaben sicherzustellen, von der Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten und der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre unterstützt. Sind die Vorarbeiten vollständig und korrekt abgeschlossen, wird der Studiengang zur Einrichtung dem Senat zum Beschluss vorgelegt. Ist dessen Entscheid positiv, gibt der Aufsichtsrat des KIT eine Stellungnahme ab. Das Präsidium stellt anschliessend den Antrag auf Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs beim zuständigen Ministerium Baden-Württemberg zusammen. Nach der positiven Prüfung durch das Ministerium erfolgt die Aufnahme des Regelbetriebs des neuen Studiengangs.



Ist der Studiengang einmal aufgenommen, wird er – wie alle übrigen bereits bestehenden Studiengänge – zum Gegenstand der regelmässigen Überprüfung durch das System der internen Programmevaluation Studium und Lehre KIT-PLUS, das seit Sommersemester 2013 in Betrieb ist. Gruppirt und nacheinander werden alle Studiengänge, die das KIT anbietet, das KIT-PLUS-System regelmässig durchlaufen.

Das KIT-PLUS-Verfahren ist analog zu einer externen Programmakkreditierung angelegt und besteht aus mehreren Schritten:

Grundlage der internen Prüfung ist die Erstellung des *Berichts zur Lehre auf Studiengangsebene*, eine durch die betreffenden Studiengangsverantwortlichen und die entsprechende Fakultät zu erstellende Dokumentation, die alle für die Evaluation notwendigen Daten und Angaben zum Studiengang enthält. Zusammen mit weiteren Evaluationsdaten und dem Entwurf der Fakultät zur geplanten Weiterentwicklung des Studiengangs bildet diese den *Studiengangsbericht*.

Studiengangsberichte sind pro Studiengang alle drei Jahre zu erstellen – die Dauer des gesamten internen Akkreditierungszyklus beträgt sechs Jahre. Alle drei Jahre werden die Dokumentationen durch die Fakultäten zunächst selbst und im Anschluss bis zur Ebene des Vizepräsidenten Lehre und akademische Angelegenheiten hinauf geprüft; alle sechs Jahre werden zusätzlich je zwei externe Gutachten (wissenschaftlich und berufspraktisch) eingeholt, die gemeinsam mit dem Studiengangsbericht durch die KIT-PLUS-Kommission geprüft werden und die zuhanden des Präsidiums Empfehlungen respektive Auflagen vorbereitet.

Die KIT-PLUS-Kommission besteht aus 9 Personen, davon 5 Professorinnen oder Professoren, 3 Studierende und 1 akademische Mitarbeitende oder Mitarbeitender. Ständige, aber nicht stimmberechtigte Gäste sind: der Vizepräsident Lehre und akademische Angelegenheiten, eine Vertretung der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre, eine Vertretung des Präsidialstabs Qualitätsmanagement und der oder die Chancengleichheitsbeauftragte.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission wählen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren eine Person für den Vorsitz der Kommission. Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Kommission liegt bei Präsidium und Senat genauso wie deren endgültige Einsetzung. Um die Kommission möglichst unabhängig zu halten, ist die Teilnahme von amtierenden Dekaninnen und Dekanen sowie Studiendekanen und -dekaninnen ausgeschlossen.

Die Kommission kommt regelmässig zu Sitzungen zusammen – in Hochzeiten bis zu einem halben Tag im Wochenrhythmus - und beurteilt pro Studiengang die erstellten Studiengangsberichte und externen Gutachten auf deren Übereinstimmung mit den internen Qualitätsvorgaben und rechtliche Vorgaben für Studiengänge und verabschiedet auf dieser Grundlage eine Stellungnahme zuhanden des Präsidiums mit Empfehlungen bzw. Auflagen für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Das Eckpunktepapier ist hier der Referenzrahmen für die Erwägung von Auflagen und Empfehlungen.

Organisatorisch und administrativ wird die KIT-PLUS-Kommission vom Präsidialstab Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Präsidium entscheidet schliesslich auf der Grundlage der inhaltlichen Verhandlungen und Stellungnahme der KIT-PLUS-Kommission über die allfällig zu verhängenden Auflagen und/oder Empfehlungen für den betreffenden Studiengang. In einem Gespräch mit der Fakultät werden diese in Form von Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und dem Präsidium verbindlich vereinbart und schriftlich festgehalten.

Der Nachweis der Umsetzung der vereinbarten Auflagen ist innerhalb von 12 Monaten ab Datum der Zielvereinbarung zu erbringen. Falls dies nicht geschieht oder geleistet werden kann, werden 1-3-monatige Verlängerungsfristen vereinbart mit monatlich vorzulegenden Fortschrittsberichten. Bei weiterer Nicht-Erbringung folgt ein Gespräch mit dem Präsidenten und wenn auch dies kein befriedigendes Ergebnis zur Erfüllung der Auflagen produziert, wird schlussendlich die interne Akkreditierung entzogen – der Studiengang muss geschlossen werden.

Die Verhandlungen an den Schnittstellen von Vorbereitung und Zusammenstellung der Dokumentation bis hin zu deren Aufbereitung in der KIT-PLUS-Kommission und der Entscheidung im

Präsidium werden in Form von Protokollen dokumentiert, wobei diese im Moment vor allem die Resultate, aber weniger die Argumentation, die zu diesen geführt hat, zu beinhalten scheinen.

Neben der Extrem-Variante einen Studiengang zu schliessen aufgrund der Nicht-Erfüllung von verhängten Auflagen gibt es eine geregelte andere Variante für die Beendigung eines Studiengangs: Analog zum Prozess der Neueinrichtung (s.o.) müssen in verschiedenen Schritten erforderliche Dokumente zusammengestellt werden – letztendlich entscheidet wieder das zuständige Ministerium über die Schliessung eines Studiengangs.

Interne Evaluationsverfahren

Weitere Säulen des Qualitätsmanagementsystem des KIT sind die Beratungsleistungen des Servicezentrums Studium und Lehre und die Evaluationen und Befragungen, die vom Präsidialstab Abteilung Qualitätsmanagement geplant, initiiert und analysiert werden. Das anspruchsvolle interne Evaluationssystem umfasst dabei mehrere Ebenen und Formate. Zu unterscheiden ist grob zwischen²:

- Kernbefragungen
- Kernergänzenden Befragungen
- Optionalen Befragungsangeboten
- Anlassbezogene Befragungen

Zu den Kernbefragungen gehören die Lehrveranstaltungsevaluationen (jedes Semester), die Modulevaluation (vorgesehen gekoppelt an Modulprüfungen), Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung gemeinsam mit den Befragungen zur Studien- und Prüfungsorganisation (alle 3 Semester) sowie Absolventenbefragungen (jährlich).

Die Daten und Ergebnisse der Evaluationen aus der Qualitätssicherung werden über das KIT-PLUS-Verfahren ins Qualitätsmanagement eingespeist: Sie sind Teil der Dokumentation, die der KIT-PLUS-Kommission vorgelegt und von ihr geprüft wird.

4.2 Qualifikationsziele (Kriterium 1) und Definition von Qualifikationszielen (Merkmal 1)

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das KIT hat ein Leitbild für Studium und Lehre definiert und auf der Webseite³ publiziert. Aus dem Leitbild hat das KIT seine strategischen Qualitätsziele entwickelt („Studiengänge leitbildkonform konzipieren“ und „Optimale Lern- und Lehrbedingungen schaffen“) – der Prozess und die Instrumente zu deren Erreichen sind in einer schematischen Darstellung im Selbstbeurteilungsbericht⁴ übersichtlich dargestellt.

Das Verfahren zur Entwicklung der Qualifikationsziele ist klar definiert im *Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen* (Anhang 4 des Eckpunktepapiers) und gibt neben einer Einführung in Hintergründe und Sinnhaftigkeit von Qualifikationszielen auch konkrete Hinweise und Anleitungen zu deren Formulierung. Die Qualifikationsziele werden überprüft im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens (s. 4.1.), ihre Weiterentwicklung geschieht entweder aufgrund der Rückmeldungen und Zielvereinbarungen als Resultate des KIT-PLUS-Verfahrens und/oder aufgrund studiengangsintern motiviertem und notwendigem Anpassungsbedarf z.B. als Reaktion oder

² s. S. 35ff Selbstbeurteilungsbericht KIT

³ <http://www.pst.kit.edu/452.php>

⁴ ebd. S.11

Antizipation von Entwicklungen des Forschungsstands und/oder sich verändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Alle Statusgruppen sind in diesem Prozess involviert, allen Gesprächspartnern waren die Verfahren bekannt. Die Hochschulleitung gibt dabei den Prozess zur Erarbeitung der Qualifikationsziele mit der Verantwortung des Eckpunktepapiers vor, aber unterstützt gleichzeitig die Entwicklung derselben auf Fakultäts- und Studiengangsebene durch die Administration sowie Hochschuleinheiten mit speziellen Aufgaben und den Präsidialstab Abteilung Qualitätsmanagement. Der *Leitfaden zur Entwicklung von Qualifikationszielen im KIT-Eckpunktepapier zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen am KIT* wurde hier von vielen Interviewten als besonders hilfreich hervorgehoben, genauso wie die zentral angebotenen Workshops in diesem Zusammenhang.

Mit Hilfe des KIT-PLUS-Verfahrens werden die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene unter Hinzuzug von je 2 externen Gutachtern pro Studiengang in einem fest definierten Zyklus mit Zwischenstufen und eingebauten Eskalationsstufen intern geprüft und weiterentwickelt. Auf Studiengangsebene sind die Studiendekane und Modulverantwortlichen, die Studienkommission und der Fakultätsrat für die Entwicklung und allfällige Anpassung der Qualifikationsziele verantwortlich.

Das KIT ist in der Formulierung der Qualifikationsziele für alle Studiengänge auf einem guten Weg, und ein erster Durchlauf von Programmen durch das interne KIT-PLUS-Verfahren, im Rahmen dessen die Qualifikationsziele geprüft werden, hat begonnen. Das Konzept durch Überprüfung erscheint der Gutachtergruppe plausibel und überzeugend, allerdings hat noch kein Studiengang das interne System vollständig durchlaufen, das heisst auch die Erfüllung der Auflagen (die sich in den vorliegenden Studiengangsbeispielen meist auch auf die Reformulierung von Qualifikationszielen erstrecken) absolviert.

Bei den Interviews haben viele Teilnehmer erwähnt, dass sich – angestossen durch das Qualitätsmanagementsystem – inzwischen sogar eine regelrechte Diskussionskultur zu Qualifikationszielen auf Fakultäts- und Studiengangsebene entwickelt hat.

Bestehende Mängel in der korrekten Ausformulierung und guten Komposition der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene wurden vom internen Akkreditierungssystem KIT-PLUS erkannt und adressiert. Ob mit Hilfe dieses Systems darüberhinaus die Mängel auch zuverlässig beseitigt werden können, wird der Prozess der Auflagenüberprüfung zeigen.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Zusammenfassende Beurteilung des Merkmals „Definition von Qualifikationszielen“

Anhand der Studiengangsdokumentationen und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Studiendekanen und –dekaninnen, den Professorinnen und Professoren, den Lehrbaufragten sowie mit der KIT-PLUS-Kommission hat die Gutachtergruppe sich überzeugen können, dass der Prozess der Definition der Qualifikationsziele im Qualitätsmanagementsystem des KIT zentral verankert ist, umgesetzt wird und Teil der Qualitätskultur ist. Dazu tragen nicht zuletzt die Unterstützungsangebote zur Entwicklung und Formulierung von Qualifikationszielen bei.

Empfehlung 1

Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich das vom KIT selbst initiierte Vorhaben, die bereits begonnenen, gross angelegten Absolventenbefragungen zu nutzen, um auch studiengangsbezogen aus den erhobenen Daten Erkenntnisse zu generieren, die der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele dienen.

Empfehlung 2

Die Gutachtergruppe bestärkt das KIT, das hohe Niveau der Forschungsleistungen und die ambitionierten Qualitätsziele einer forschungsbasierten Lehre weiter hochzuhalten. Das grosse Potential, das sich aus dem Nebeneinander von Forschungszentrum und Universität Karlsruhe ergibt, ist in dieser Hinsicht in Deutschland einzigartig und könnte gerade für den im Leitbild selbst formulierten Willen zur wirklich forschungsbasierten Lehre noch mehr genutzt werden.

4.3 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2) und Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Merkmal 3)

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Verfahren zur Neueinrichtung von Studiengängen regelt die Entwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge und verlangt den Bezug auf das Profil des KIT. Ein Leitfaden steht als Handreichung zur Verfügung. Die meisten Veranstaltungen für die überfachlichen Qualifikationsziele werden vom House of Competence und Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaften und Studium Generale angeboten. In den Gesprächen während der Zweiten Begehung haben sich viele Interviewpartner positiv über die Angebote zur Unterstützung bei der Entwicklung von Qualifikationszielen durch die Dienstleistungseinheit Personalentwicklung und Berufliche Ausbildung geäußert. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die unterstützenden zentralen Angebote angenommen werden und Wirkung zeigen. Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele erfolgt im Rahmen des Prozesses KIT-PLUS.

Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten.

Das Verfahren zur Errichtung neuer Studiengänge sieht vor, dass eine Stellungnahme der Berufspraxis zum Qualifikationsziel vorliegen muss, bevor der Studiengang weiter geprüft werden kann. Damit wird sichergestellt, dass die Qualifikationsziele realistisch sind. Die Vorgaben des

Eckpunktepapiers dienen dazu, die Umsetzung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse in Studiengangskonzepte sicherzustellen.

Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemässe Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen gemäss der Lissabon Konvention und ausserhochschulisch erbrachte Leistungen.

Mit systematischen Workloaderhebungen durch das zentrale Qualitätsmanagement wurde nach Ende eines gemeinsamen Forschungsprojekts „MyAgenda“ des Lehrstuhls für Soziologie und dem Präsidialstab Abteilung Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen von 2010 bis 2013 drei Befragungen mit allen Studierenden zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt wurden, in einem dreisemestrigen Turnus im Januar 2014 begonnen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Sensibilisierung für das Thema studentische Arbeitsbelastung gross und der Wille vorhanden ist, weiter nach effektiven Wegen zu suchen.

Die Anwendung des ECTS, sachgemässe Modularisierung und Hinweise zur adäquaten Prüfungsorganisation sind im Eckpunktepapier unter Kapitel 3: Modularisierung der Studiengänge (ebd.: 14 ff) geregelt und festgehalten. Die Prüfungszahl und -dichte in einigen Studiengängen scheint jedoch weiterhin hoch zu sein.

Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende, Regelungen und Anlaufstellen zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind vorhanden⁵ und im Gespräch mit Verantwortlichen hier konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass diese Angebote auch gut funktionieren und angenommen werden. Das KIT scheint darüber hinaus adäquat Ressourcen dafür einzusetzen. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention geschieht auf Fakultätsebene – hier wird zentral im Rahmen von Informationsveranstaltungen durch die Dienstleistungseinheit Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten und die Dienstleistungseinheit Studium und Lehre unterrichtet. Die neuen Regelungen im Gefolge der Lissabon-Konvention werden auch in den Rahmenordnungen für die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge umgesetzt.

Angesichts der grossen und tendenziell weiter wachsenden Zahl von Studierenden, aber auch Dozierenden und Professorinnen und Professoren aus dem Ausland, könnte das KIT seine Integrationsbemühungen noch weiter ausbauen, um den Erfolg einer internationalen Lernerfahrung für alle Beteiligten weiter zu fördern, insbesondere die grössere Partizipation an hochschulpolitischen Prozessen. Die Etablierung und Investition in eine Willkommenskultur und damit Förderung des nachhaltigen Austauschs und der Zusammenarbeit von Personen aus dem In- und Ausland in Forschung und Lehre ist eine essentielle Aufgabe von Universitäten und darüber hinaus ganz im Eigeninteresse der Institution und des Landes. Dies setzt allerdings auch entsprechende Räumlichkeiten voraus.

Das System gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung.

Die Personalentwicklung ist als Dienstleistungseinheit bei der Vizepräsidentin für Personal und Recht angesiedelt. Die Hochschuldidaktik ist Teil der Personalentwicklung; im Rahmen der Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre wurden die hochschuldidaktischen Angebote seit April 2012

⁵ detaillierte Aufzählung und Beschreibung hierzu: Selbstbeurteilungsbericht S. 29 ff.

systematisch weiter ausgebaut, so dass inzwischen für alle Kategorien von Lehrenden, beginnend bei Tutoren, massgeschneiderte Angebote für deren didaktische Aus- und Weiterbildung gemacht werden können. Die Massnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind damit vorhanden und werden proaktiv pragmatisch und zielorientiert verfolgt. Die Strategie bei den Personalentwicklungsmassnahmen für den Bereich Lehre und Didaktik, prioritär die Neuberufenen zu adressieren, hat die Gutachtergruppe besonders überzeugt. Die eingesetzten Ressourcen hier scheinen ausreichend.

Das System gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.

Neue Studiengänge werden gemäss dem *Eckpunktepapier* (und insbesondere dem *Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen* als Anhang desselben) erstellt und sind dadurch konform mit den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich wird die Konformität mit gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens überprüft. Bei der Erstellung eines Studiengangsberichts müssen die verantwortlichen Autoren in den Fakultäten zu diesen Punkten Auskunft geben. Hilfestellung hier bietet die *Handreichung zur Erstellung des Berichts zu Studium und Lehre auf Studiengangsebene*⁶. Eine Ausnahme bildet der Umgang des KIT mit der relativen ECTS-Note für Studienabschlüsse⁷, die noch nicht eingeführt worden ist. Das KIT führte in Interviews Argumente gegen die relative ECTS-Note an, namentlich methodische Zweifel und technische Umsetzungsschwierigkeiten, die Gutachtergruppe stellt sich allerdings auf den Standpunkt, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben umzusetzen sind.

Das System gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Evaluationssystem des KIT ist gut ausgebildet (s. 4.1.) und etabliert – die Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und den Absolventinnen und Absolventen wird durch regelmässige Befragungen sichergestellt. Im KIT-PLUS-Verfahren werden für jeden Studiengang ein externer akademischer Experte und eine Expertin aus dem Berufsumfeld mit einbezogen für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Das Gutachterteam regt an zu überprüfen, ob ggf. der Einbezug von mehr als zwei externen Gutachtern Sinn machen könnte und darüber hinaus auch zusätzlich regelmässige Peer-Reviews auf Fakultätsebene durchgeführt werden könnten, um durch eine breitere Perspektiven von aussen für diversere Entwicklungsimpulse zu gewinnen.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „System der Steuerung von Lehre und Studium“ ist erfüllt.

Bewertung des Merkmals

Das Merkmal „Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ ist nur teilweise erfüllt, da die relative ECTS-Note noch nicht eingeführt ist. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

⁶ in den Anlagen zum Selbstbeurteilungsbericht des KITs Anhang 3, S. 52ff.

⁷ ebd. S. 2, zu 1.2.2

Auflage 1

Das KIT muss nachweisen, dass der Ausweis einer relativen Abschlussnote – gemäss Punkt 2f der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen*, Anlage zu: *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.02.2010) – erbracht wird.

Empfehlung 3

Die Prüfungsdichte und damit Prüfungsbelastung kann weiter reduziert werden, indem alternative Formen der Prüfung erwogen werden.

Empfehlung 4

Die Gutachtergruppe regt an, die Einführung von Peer-Review-Verfahren auf Fakultätsebene zu erwägen.

Empfehlung 5

Die Gutachtergruppe regt an, die Massnahmen zur langfristigen Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit weiter zu systematisieren und zu verstetigen.

4.4 Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre am KIT erfüllt die Anforderungen der *ESG, Teil 1: Europäische Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen* und hat dies für die Gutachtergruppe überzeugend in den Anlagen zum Selbstbeurteilungsbericht, Anhang 12 dokumentiert.

Zu den eingesetzten Personalressourcen für das interne Qualitätssicherungssystem hat die Expertengruppe im Rahmen der Interviews festgestellt, dass viele Stellen hier offenbar befristet geschaffen wurden. Die Gründe sind nachvollziehbar; nur auf diesem Weg sind unmittelbare Massnahmen möglich. Es sollte aber nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, dass die eingesetzten Personalressourcen für die Qualitätssicherung auch langfristig zur Verfügung stehen, damit eine Nachhaltigkeit der Strukturen und Prozesse tatsächlich gewährleistet werden kann.

Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Das interne Qualitätssicherungssystem KIT-PLUS hat erst Mitte 2013 seine Arbeit aufgenommen. Die Anlage des Systems ist aber sehr überzeugend und der bisherige Erfolg beim Erkennen von Mängeln spricht ebenfalls für das System. Da die Auflagen, die bei der internen Prüfung der ersten Studiengänge ausgesprochen wurden noch nicht umgesetzt bzw. in ihrer Umsetzung überprüft sind, ist es der Gutachtergruppe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die letztendliche Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems vollumfänglich zu beurteilen. Hierzu sollte das KIT einen Nachweis zur tatsächlichen Umsetzung vorlegen, sobald die Überprüfung der Auflagen intern abgeschlossen ist.

Nach den ersten Durchläufen von Studiengängen durch das kürzlich etablierte interne KIT-PLUS-System sollte ausserdem die Möglichkeit genutzt werden, die bisherigen Erfahrungen zu

analysieren und die Prozesse auf ihre Effektivität und Effizienz zu prüfen und ggf. anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Es umfasst im Einzelnen:

- *die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation;*

Die etablierte Praxis der internen Evaluationsverfahren ist solide und wurde von allen Interviewten als sehr hilfreich gelobt; die Studiengänge werden intern als auch extern in festgelegten Abständen und Verfahren evaluiert (s. 4.1.). Zudem wird das System fortlaufend weiterentwickelt und integriert je nach Bedarf und Wunsch immer wieder neue Aspekte. Die Evaluationsbögen für alle Anwendungsfelder umfassen auf der einen Seite hochschuleinheitliche Fragen und auf der anderen Seite feld- und fachspezifische Aspekte.

- *die regelmässige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden;*

Anhand von einigen Beispielen wurde der Gutachtergruppe nicht nur deutlich, wie das Beurteilungssystem zur Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden funktioniert, sondern konnte sich auch davon überzeugen, dass die Rückmeldungen Konsequenzen haben. Zeigt ein Ergebnis der Evaluation auf der Ampel die Farbe Rot, wird etwas unternommen, der Studiendekan bzw. -dekanin redet mit dem betreffenden Dozenten und vereinbart Massnahmen.

- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmässige Förderung;*

Die Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten ist obligatorischer Bestandteil der Berufungsverfahren; die diesbezügliche Weiterbildung wird den Lehrenden deutlich nahegelegt, besonders bei Neuberufungen.

- *die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen;*

Eine Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates findet im Rahmen des internen Qualitätssicherungsprozesses statt. Unstimmigkeiten sind erkannt und thematisiert.

- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem*

Verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen sind in Form von Eskalationsstufen definiert; als Anreizsystem für gute Lehre ist besonders der Lehrpreis zu erwähnen.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Die Beteiligung der in den Kriterien des Akkreditierungsrates genannten Gruppen an der KIT-PLUS-Kommission ist gewährleistet und die Unabhängigkeit wird dadurch sichergestellt, dass keine aktiven Studiendekane oder -dekaninnen in der Kommission mitwirken dürfen. Zusätzliche Unabhängigkeit wird darüber hinaus durch die vorgängigen externen Experten und deren Gutachten ins System hineingebracht.

Einige Studierenden haben erwähnt, dass ihnen die externen Gutachten im Rahmen von KIT-PLUS nicht bekannt waren – die Distributionspraxis scheint hier von Fakultät zu Fakultät unterschiedlich zu sein, wobei einige Fakultäten die Studierenden nicht zu informieren scheinen.

Ebenfalls sind die Studierenden nicht beteiligt bei der Diskussion und bei der Benennung von Gutachternvorschlägen für die externe Evaluation im Rahmen von KIT-PLUS. Hier könnten aus Gutachtersicht die Studierenden, aber auch der Mittelbau noch stärker miteinbezogen werden.

Bewertung des Kriteriums:

Das Kriterium „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ wird im Konzept erfüllt. Ob es auch so implementiert wird, können erst Beispiele von Auflagenüberprüfungen durch die KIT-PLUS Kommission zeigen. Die Gutachtergruppe formuliert deshalb folgende Auflage:

Auflage 2

Ein vollständiger Umsetzungsprozess des internen Qualitätssicherungssystems bis zur Auflagenenerfüllung und dessen Überprüfung hin hat noch nicht stattgefunden. Die Fakultäten sind gerade dabei, die Auflagen aus den ersten dreizehn KIT-PLUS-Evaluationen zu erfüllen. Um den Nachweis der tatsächlichen Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems zu erbringen, sind drei Dokumentationen zur Auflagenenerfüllung aus abgeschlossenen KIT-PLUS-Studiengangsakkreditierungen vorzulegen.

Empfehlung 6

Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist Teil des Grundauftrags einer Universität – in diesem Sinne sollten die Ressourcen für die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben über die Grundfinanzierung abgedeckt und die bereits geschaffenen Strukturen entsprechend verstetigt werden.

Empfehlung 7

Die Gutachtergruppe empfiehlt die externen Gutachten und Berichte der KIT-PLUS-Kommission flächendeckend hochschulintern bekannt zu machen (vor allem auch interessierten Studierenden).

Empfehlung 8

Die Institutionalisierung eines Austauschs zwischen Studiendekanen bzw. -dekaninnen und Modulverantwortlichen aller Fakultäten für die gegenseitige Unterstützung bei der Definition und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wird angeregt. Hilfreich könnten hier auch zentral entwickelte Empfehlungen sein, die die Fakultäten übergreifend bei der Weiterentwicklung und Behebung von Mängeln unterstützen.

4.5 Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Ein strukturiertes und systematisches internes Berichtssystem in der oben benannten Weise existiert: die zentralen Prozessdokumente sind in Papieren formuliert und veröffentlicht⁸, zudem ist ein *Qualitätsmanagementhandbuch* erstellt worden, in dem die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung transparent beschrieben sind.

An einigen Stellen, explizit bei den Protokollen der Diskussionen und Entscheidungsfindungen zu Auflagen und Empfehlungen, scheint das Berichtssystem etwas zu summarisch. Der Nachvollzug der Argumentation, warum bestimmte Empfehlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt

⁸ s Selbstbeurteilungsbericht S. 43

fallengelassen und nicht wieder thematisiert werden, ist so nicht möglich. Das Protokoll der KIT-PLUS-Sitzungen und der darauffolgenden Gespräche zu den Zielvereinbarungen mit der Fakultät sollten die Diskussionen so abbilden, dass Entscheidungen (auch für spätere Interessierte und Verantwortliche) nachvollziehbar werden.

Dokumentiert werden sollten in jedem Fall auch die Ergebnisse und Wirkungen des internen Qualitätssicherungssystems.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Empfehlung 9

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Diskussionen und Entscheidungsfindungen der KIT-PLUS-Kommission sowie der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten so zu dokumentieren, dass Argumentationsergebnisse und Schlussfolgerungen auch für Aussenstehende bzw. im Falle von Personalwechsel für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollziehbar sind.

4.6 Zuständigkeiten (Kriterium 5)

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und der internen Qualitätssicherung sind definiert und veröffentlicht⁹ – besonders hilfreich ist hier das aus Gutachtersicht sehr gelungene neu fertiggestellte Handbuch zum Qualitätsmanagement am KIT, das alle diesbezüglichen Informationen enthält.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Empfehlung 10

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Handbuch zum Qualitätsmanagement KIT-weit bekannt zu machen und damit zu ermöglichen, dass es gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

4.7 Dokumentation (Kriterium 6)

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Senatskommission Studium und Lehre wird einmal jährlich über die Ergebnisse der Lehrevaluation unterrichtet. Das KIT veröffentlicht Jahresberichte und informiert so die interessierte Öffentlichkeit.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „Dokumentation“ ist erfüllt.

4.8 Kooperationen (Kriterium 7)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Massnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche

⁹ s. ausführlich auflistet im Selbstbeurteilungsbericht S. 45 ff

Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschliessen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Massgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das KIT bietet keine Joint Programmes an. Es gibt einige Doppelabschlussprogramme, vor allem mit französischen Partneruniversitäten. Die Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung in der Qualitätssicherung ist hier aber klar geregelt.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium „Kooperationen“ ist erfüllt.

4.9 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Merkmal 2)

Festzuhalten ist, dass die Implementation eines modul- und kompetenzorientierten Prüfungssystems ein anspruchsvolles Ziel und nicht in kurzer Zeit zu bewerkstelligen ist. Vielmehr setzt dessen Realisation einen Kulturwandel voraus, der auf allen Ebenen einer Hochschule gelebt werden muss, um Wirksamkeit im Sinne der eigentlichen Ziele zu entfalten.

Das KIT ist hier noch nicht ganz am Ziel. In den der Gutachtergruppe vorgelegten Studiengangsbeispielen ist ein durchgängig implementiertes modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem noch nicht vorhanden. Dies wurde allerdings in der internen Prüfung durch das KIT-PLUS-System weitestgehend genauso erkannt und benannt. Jedoch finden sich bereits in der der Gutachterkommission vorgelegten kleinen Stichprobe (6 aus 104) von Studiengängen, die das KIT-PLUS-Verfahren bereits durchlaufen haben für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die festgestellten Mängel in Bezug auf die hohe Prüfungsanzahl nicht in der Empfehlungsliste der KIT-PLUS Kommission wieder. Hier muss künftig sichergestellt werden, dass auch die Vorgaben des Akkreditierungsrates vollständig berücksichtigt und entsprechende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Problembewusstsein in dieser Richtung ist also vorhanden, sowohl bei der KIT-Leitung als auch auf Fakultäts- und Studiengangsebene – in allen Interviews wurde das Problem angesprochen und diskutiert, und die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Thematik ernst genommen wird.

In allen Fakultäten sind Modulbeauftragte benannt, die zusammen mit den Modulverantwortlichen und wiederum unterstützt von zentralen Stellen die sachgemässe und adäquate Modularisierung angehen und umsetzen. Das House of Competence ist hier unterstützend beteiligt mit einer Stelle für Lehrportfolioentwicklung und dem Methodenlabor. Zusammen mit den Fakultäten, Professoren und Dozierenden werden hier gute und innovative Projekte entwickelt und die Dozierenden direkt bei ihrer Arbeit unterstützt. Auch die Stelle für Hochschuldidaktik arbeitet unterstützend mit. Zentral für die Umsetzung des modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfens sind die Studiengangsberaterinnen als Schnittstelle zwischen Zentrale und Fakultäten: sie beraten und unterstützen, liefern Hintergrundinformationen und bieten Übersetzungs- und Interpretationshilfen der Vorgaben und deren Umsetzung.

Insgesamt ist das KIT hier auf einem guten Weg: Die Sensibilisierung ist vorhanden, genauso wie Unterstützung von Leitung und zentralen Diensten, innovative Beispiele und neue Modelle (z.B. mündliche Prüfungen; Gruppenarbeiten; Projektarbeiten; lehrveranstaltungsbegleitende und Prüfungsformate) werden unterstützt und gefördert und als best practice beliebt gemacht.

Die Anstrengungen der KIT in diesem Bereich sollten weiter fortgesetzt werden.

Bewertung des Merkmals

Das „Modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem“ wird am KIT ernst genommen. Die Umsetzung ist auf einem sehr guten Wege.

5 Gesamtwürdigung: Stärken, Schwächen, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung

In der einzigartigen Doppelkonstruktion des KITs als technische Universität und nationales Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft zugleich liegt zweifelsohne das wichtigste Kapital und das grösste Entwicklungspotential für die Zukunft der Institution – insbesondere auch hinsichtlich der im Leitbild entworfenen Mission, eine echte forschungsorientierte Lehre anbieten zu wollen und können.

Die Gutachtergruppe unterstützt das KIT entschieden in der Ambition, die beachtlichen, auch im Grossforschungsbereich erbrachten Forschungsleistungen, für die das KIT als Marke steht, als zentrales Qualitätsziel weiterzuentwickeln und für die Lehre fruchtbar zu machen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass seit der Ersten Begehung im Rahmen dieser Systemakkreditierung das KIT mit grosser Seriosität eine fundamentale Selbstanalyse unternommen und die Schlussfolgerungen hieraus mit Entschiedenheit umgesetzt und ein robustes Qualitätsmanagementsystem installiert hat. Dass das KIT als Organisation in der Lage war, innerhalb kürzester Zeit einen echten Perspektivenwechsel zu vollziehen, Change-Management zu initiieren und als Konsequenz ein neues System mit vielen neuen Prozessen zu entwerfen und umzusetzen, spricht sowohl für eine beeindruckende institutionelle Flexibilität als auch einen grossen Teamgeist und ausgeprägte professionelle und persönliche Qualitäten der einzelnen Mitarbeitenden, die alle zum Gelingen dieser Leistung beigetragen haben.

Mit dem neu aufgezogenen Qualitätsmanagementsystem hat das KIT ein starkes Konzept entworfen, das nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein mächtiges Instrument sein kann und wird, kontinuierliche Qualitätsverbesserung nachhaltig anzustossen und die Qualitätssicherung von Studium und Lehre zu gewährleisten. Das System ist strukturiert, klar, überzeugend und die Leitung des KIT, insbesondere der Präsident und der Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten, steht mit Überzeugung hinter diesem und dem eingeschlagenen Weg. Die signalisierte Durchsetzungsbereitschaft – auch gegen eventuelle Widerstände und Unwägbarkeiten – wirkt überzeugend.

Genauso beeindruckt war die Gutachtergruppe, dass neben dem absolut zentralen und unabdingbaren Willen der Führung, das Qualitätssicherungssystem zu installieren, gleichzeitig auch eine ebenso wichtige Partizipationskultur bei der Entwicklung der Strukturen und Prozesse zu gelingen scheint: Das KIT war offensichtlich erfolgreich, nicht nur eine Vision von oben zu entwickeln und zu verfolgen, sondern gleichzeitig grosse Teile der Hochschule mitzunehmen und einzubinden. Auch das spricht für einen guten Führungsstil und ist wesentliche Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Systems und eines damit einhergehenden Kulturwandels.

Eine weitere Stärke des KIT ist das entwickelte und langjährig erprobte Evaluationssystem, das in der Lage ist, sich immer wieder an neue Aufgabenfelder und Fragestellungen zu adaptieren und neue Lösungen zu finden.

Die Konstruktion des Qualitätssicherungssystems des KIT ist überzeugend. Es handelt sich aber um ein junges System, dessen Prozesse noch länger eingespielt werden müssen und das sich gegen die Widrigkeiten der Realität weiter bewähren muss. So war für die Gutachtergruppe überraschend, dass bislang alle Perspektivendifferenzen in Verhandlung und konsensuell abgeglichen werden konnten. Dies spricht zwar durchaus für eine etablierte Verhandlungskultur

auf allen Seiten. Der Gutachtergruppe erscheint aber das Ausbleiben von nicht im Konsens lösbaren Konflikten mittel- und langfristig eher unwahrscheinlich. Für diese Fälle sind Wege und Eskalationsstufen zwar vorgesehen, es wird sich aber erst weisen müssen, ob diese auch tatsächlich greifen. Die Neuheit des Systems ist damit seine vorläufig grösste Schwäche, der sich nur mit dem Einspielen von Routinen und der Etablierung der Strukturen im Laufe der Zeit begegnen lässt.

Eine weitere Schwäche sieht die Gutachtergruppe in der noch zu leistenden Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Qualitätsmanagementsystems.

Als Hinweise zu verstehen für die weitere Entwicklung und auf der Grundlage der Erkenntnisse und Eindrücke werden die bereits oben aufgeführten Empfehlungen an dieser Stelle noch einmal gebündelt zusammengefasst:

1. Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich das vom KIT selbst initiierte Vorhaben, die bereits begonnenen, gross angelegten Absolventenbefragungen zu nutzen, um auch studiengangsbezogen aus den erhobenen Daten Erkenntnisse zu generieren, die der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele dienen.
2. Die Gutachtergruppe bestärkt das KIT, das hohe Niveau der Forschungsleistungen und die ambitionierten Qualitätsziele einer forschungsbasierten Lehre weiter hochzuhalten. Das grosse Potential, das sich aus dem Nebeneinander von Forschungszentrum und Universität Karlsruhe ergibt, ist in dieser Hinsicht in Deutschland einzigartig und könnte gerade für den im Leitbild selbst formulierten Willen zur wirklich forschungsbasierten Lehre noch mehr genutzt werden.
3. Die Prüfungsdichte und damit Prüfungsbelastung kann weiter reduziert werden, indem alternative Formen der Prüfung erwogen werden.
4. Die Gutachtergruppe regt an, die Einführung von Peer-Review-Verfahren auf Fakultäts-ebene zu erwägen.
5. Die Gutachtergruppe regt an, die Massnahmen zur langfristigen Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit weiter zu systematisieren und zu verstetigen.
6. Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist Teil des Grundauftrags einer Universität – in diesem Sinne sollten die Ressourcen für die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben über die Grundfinanzierung abgedeckt und die bereits geschaffenen Strukturen entsprechend verstetigt werden.
7. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die externen Gutachten und Berichte der KIT-PLUS-Kommission flächendeckend hochschulintern bekannt zu machen (vor allem auch interessierten Studierenden).
8. Die Institutionalisierung eines Austauschs zwischen Studiendekanen und Modulverantwortlichen aller Fakultäten für die gegenseitige Unterstützung bei der Definition und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wird angeregt. Hilfreich könnten hier auch zentral entwickelte Empfehlungen sein, die die Fakultäten übergreifend bei der Weiterentwicklung und Behebung von Mängeln unterstützen.
9. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Diskussionen und Entscheidungsfindungen der KIT-PLUS-Kommission sowie der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten so zu dokumentieren, dass Argumentationsergebnisse und Schlussfolgerungen auch für Aussenstehende bzw. im Falle von Personalwechsel für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollziehbar sind.

10. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Handbuch zum Qualitätsmanagement KIT-weit bekannt zu machen und damit zu ermöglichen, dass es gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

6 Akkreditierungsempfehlung

Gestützt auf die Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates und die Bewertung der Merkmale empfiehlt die Gutachtergruppe die Systemakkreditierung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit zwei Auflagen:

Auflage 1: Das KIT muss nachweisen, dass der Ausweis einer relativen Abschlussnote – gemäss Punkt 2f der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Anlage zu: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.02.2010) – erbracht wird.

Auflage 2: Ein vollständiger Umsetzungsprozess der internen Qualitätssicherung bis zur Auflagenerfüllung und dessen Überprüfung hin hat noch nicht stattgefunden. Die Fakultäten sind gerade dabei, die Auflagen aus den ersten dreizehn KIT-PLUS-Evaluationen zu erfüllen. Um den Nachweis der tatsächlichen Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems zu erbringen, sind drei Dokumentationen zur Auflagenerfüllung aus abgeschlossenen KIT-PLUS-Studiengangakkreditierungen vorzulegen.

7 Entscheid der Akkreditierungskommission

An ihrer Sitzung vom 14. Mai 2014 entschied die Akkreditierungskommission des OAQ, dem Karlsruher Institut für Technologie die Systemakkreditierung mit zwei Auflagen zu verleihen:

- *Auflage 1:* Das KIT muss nachweisen, dass der Ausweis einer relativen Abschlussnote – gemäss Punkt 2f der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Anlage zu: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.02.2010) – erbracht wird.
- *Auflage 2:* Ein vollständiger Umsetzungsprozess der internen Qualitätssicherung bis zur Auflagenerfüllung und dessen Überprüfung hin hat noch nicht stattgefunden. Die Fakultäten sind gerade dabei, die Auflagen aus den ersten dreizehn KIT-PLUS-Evaluationen zu erfüllen. Um den Nachweis der tatsächlichen Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems zu erbringen, sind drei Dokumentationen zur Auflagenerfüllung aus abgeschlossenen KIT-PLUS-Studiengangakkreditierungen vorzulegen.

Die Akkreditierungskommission erachtet das neu konzipierte Verfahren KIT-PLUS als reich an Potential und von Interesse auch über das KIT hinaus. Die Akkreditierungskommission empfiehlt deshalb in Ergänzung zu Empfehlung 9, die Anwendung und Umsetzung des KIT-PLUS Verfahrens zu dokumentieren und die Umsetzungserfahrungen für Interessierte zugänglich zu machen.

OAQ
Falkenplatz 9
Postfach 7456
3001 Bern

www.oaq.ch

